

Antrag
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien etc. in denen auf die Finanzkraft der Gemeinden abgestellt wird, in dem Sinn abzuändern, daß die in der Novelle zum NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz enthaltene Formulierung der Finanzkraft angewendet wird. So gesetzliche Regelungen davon betroffen sind, möge eine Vorlage der Landesregierung dem Landtag übermittelt werden.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

KAUTZ
Berichterstatter

PLATZER
Obmann